

Eine Veranstaltungsreihe organisiert von der Hochschulgruppen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an der MLU, der basta! – Hochschulliste an der MLU, der linken Hochschulgruppe an der MLU und dem Bildungsverein Elbe-Saale

Die vermarktete Hochschule – Akademische Selbstverwaltung in Zeiten von Hochschulmanagement und Studien- beschleunigung

**Donnerstag, 22. November 2007, 19 Uhr,
Hörsaal XVIII, Melanchthonianum**

Referent: Dr. Andreas Keller

**Leiter des Vorstandsbereiches Hochschule und Forschung
beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

Die Möglichkeiten, sich an der Ausgestaltung von Hochschulpolitik zu beteiligen, werden immer weiter beschnitten. So wurden Institutionen wie die Konzile abgeschafft, um solchen Gremien wie Kuratorien und Hochschulräten Platz zu machen, in denen hochschulexterne „ExpertInnen“ sitzen. Immer häufiger wird die Mitbestimmung an den Hochschulen durch die Forderung nach mehr Professionalisierung und unternehmensgleichem Management in Frage gestellt. Durch die Einführung verschulter Bachelor-/Masterstudiengänge mit ihrer straffen Zeiteinteilung und einem sehr hoch angesetzten Workload ist mit einem weiteren Demokratieabbau zu rechnen. Nur in einem Punkt will man den Studierenden mehr Mitsprache einräumen: Bei der Verteilung der von ihnen eingezogenen Studiengebühren/-beiträge...

Andreas Keller ist Hochschulexperte und beschäftigt sich seit langem mit der Selbstverwaltung und Mitbestimmung der Beschäftigten an Hochschulen. Schon sein Promotionsthema 1999 beschäftigte sich mit diesen Fragen: „Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinarienuniversität, in der Gruppenschule und in der Hochschule des 21. Jahrhunderts“. Zuletzt war er als Sachverständiger zu der vom Bundestag geplanten Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes geladen. Er forderte dort eine bundesgesetzliche Regelung der Hochschulzulassung und -abschlüsse: „Ohne eine bundesgesetzliche Regelung kann niemand den Studierenden rechtssicher garantieren, dass ihre Studienleistungen und Hochschulabschlüsse bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland anerkannt werden. Das ist ein Anachronismus vor dem Hintergrund, dass sich Deutschland im Bologna-Prozess zur Förderung der Mobilität im europäischen Hochschulraum verpflichtet hat“.

